

GEMEINDERAT



Geschäft 4683B

Budget 2024

**Stellungnahmen und Anträge
des Gemeinderates
zu den
Budgetanträgen pro 2024**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 15. November 2023

Inhalt	Seite
--------	-------

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2024	Seiten 2 - 17
--	---------------

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2023 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Anträge zur Laufenden Rechnung 2024

1. Budgetantrag Nr. 4683B.3

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Christian Jucker
Streichung „Anpassarbeiten für Provisorien“

Antrag:

Streichung der Position 5040.79 über 200'000 CHF «Anpassarbeiten für Provisorien».

Begründung:

Diese Position wird vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Schulhausstrategie beantragt. Da diese Strategie aber erst an der Einwohnerratssitzung vom 8. November diskutiert wird, beantragen wir, die beantragten Budgetposten vorerst zu streichen, bis der Gemeinderat die Strategie im Detail darlegen und sinnvoll begründen kann.

Der Budgetierungsprozess beginnt jeweils im ersten Quartal eines Jahres durch die Abschätzung von Positionen bezüglich Bedarf des kommenden Jahres und Abschätzung der entsprechenden Kosten. Die aktuellen Erkenntnisse zum Provisorienbedarf weichen von der ursprünglichen Einschätzung aus der Budgetierungsphase ab:

Gemäss der gemeinsam von Schulrat, Musikschulrat und Gemeinderat zwischenzeitlich beschlossenen Schulraumstrategie, wie sie auch dem Einwohnerrat am 8. November ausführlich dargelegt wurde, wird der Zuwachs an Schülern für die ersten Jahre durch Nutzung bestehender Flächenpotentiale gedeckt bis zum eigentlichen Baubeginn, zu dem dann Provisorien notwendig werden. Per Sommer 2024 wird der zusätzliche Schulraumbedarf von vier Primarschulklassen entsprechend durch Umbaumaassnahmen im Gartenhof und an der Baslerstrasse 255 gedeckt. Somit ist für das Jahr 2024 keine Budgetposition im Zusammenhang mit Provisorien notwendig.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4683B.10

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto: 5040.79 / Anpassungsarbeiten für Provisorien, CHF 200'000.-

Moratorium Schulraum

Antrag:

Solange keine definitive Entscheidung gefallen ist, wird mit den Umsetzungsarbeiten der Schulraumstrategie nicht begonnen. Darum wird das Budget der genannten Position gestrichen.

Begründung:

Die Schulraumplanung ist weder breit abgestützt noch pädagogisch und sozial zu Ende gedacht. Insbesondere der Widerstand von Schulrat und Schulleitung gegen den 3er Standort – verbunden mit der massiven Aufstockung des Schulhaus Neuallschwil – lassen aufhorchen. Zwar gibt es in der Planung einige vielversprechende Ansätze, so lange jedoch nicht klar ist, ob die Einwohnergemeinde sich für einen 4er oder 3er Standort ausspricht, ist mit der Umsetzung der Planung nicht zu beginnen.

Der Budgetierungsprozess beginnt jeweils im ersten Quartal eines Jahres durch die Abschätzung von Positionen bezüglich Bedarf des kommenden Jahres und Abschätzung der entsprechenden Kosten. Die aktuellen Erkenntnisse zum Provisorienbedarf weichen von der ursprünglichen Einschätzung aus der Budgetierungsphase ab:

Gemäss der gemeinsam von Schulrat, Musikschulrat und Gemeinderat zwischenzeitlich beschlossenen Schulraumstrategie, wie sie auch dem Einwohnerrat am 8.11.2023 ausführlich dargelegt wurde, wird der Zuwachs an Schülern für die ersten Jahre durch Nutzung bestehender Flächenpotentiale gedeckt bis zum eigentlichen Baubeginn, zu dem dann Provisorien notwendig werden. Per Sommer 2024 wird der zusätzliche Schulraumbedarf von 4 Primarschulklassen entsprechend durch Umbaumaassnahmen im Gartenhof und an der Baslerstrasse 255 gedeckt. Somit ist für das Jahr 2024 keine Budgetposition im Zusammenhang mit Provisorien notwendig.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4683B.4

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Christian Jucker

Streichung „SZ Neuallschwil, Kombi-Gebäude Primar- und Musikschule,
Vorbereitungsphase Planung“

Antrag:

Streichung der Position 5290.03 über 350'000 CHF «SZ Neuallschwil, Kombi-Gebäude Primar- und Musikschule, Vorbereitungsphase Planung».

Begründung:

Diese Position wird vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Schulhausstrategie beantragt. Da diese Strategie aber erst an der Einwohnerratssitzung vom 8. November diskutiert wird, beantragen wir, die beantragten Budgetposten vorerst zu streichen, bis der Gemeinderat die Strategie im Detail darlegen und sinnvoll begründen kann.

Die Position stellt einen der ersten Schritte im Rahmen der Umsetzung der von Schulrat, Musikschulrat und Gemeinderat gemeinsam beschlossenen Schulraumstrategie dar. Die Schulraumstrategie wurde dem Einwohnerrat am 8. November 2023 ausführlich dargelegt.

Wenn diese Budget-Position gestrichen wird, können im 2024 die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Schulhausstrategie nicht termingerecht erfolgen und die Gesamtterminplanung verschiebt sich um ein weiteres Jahr, was zur Folge hat, dass im Jahr 2024 keine Planungsvorbereitungen ausgelöst werden können und somit für die erwartete Schülerzunahme der dringend benötigte Schulraum nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen wird.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4683B.6

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto: 5290.03 / SZ Neuallschwil, Kombigebäude Primar- und Musikschule,
Vorbereitungsphase, CHF 350'000.-

Moratorium Schulraum

Antrag:

Solange kein definitiver Entscheid gefallen ist, wird mit den Umsetzungsarbeiten der Schulraumstrategie nicht begonnen. Darum wird das Budget der genannten Position gestrichen.

Begründung:

Die Schulraumplanung ist weder breit abgestützt noch pädagogisch und sozial zu Ende gedacht. Insbesondere der Widerstand von Schulrat und Schulleitung gegen den 3er Standort – verbunden mit der massiven Aufstockung des Schulhaus Neuallschwil – lassen aufhorchen. Zwar gibt es in der Planung einige vielversprechende Ansätze, so lange jedoch nicht klar ist, ob die Einwohnergemeinde sich für einen 4er oder 3er Standort ausspricht, ist mit der Umsetzung der Planung nicht zu beginnen.

Die Position stellt einen der ersten Schritte im Rahmen der Umsetzung der von Schulrat, Musikschulrat und Gemeinderat gemeinsam beschlossenen Schulraumstrategie dar. Die Schulraumstrategie wurde dem Einwohnerrat am 8. November 2023 ausführlich dargelegt. Die Lösungsfindung ist das systematische Resultat eines mit allen Beteiligten sorgfältig durchgeführten Prozesses, bei dem die Ziele, die Entscheidungskriterien, die Varianten und die abschliessende Bestätigung der besten Strategie jeweils von den entsprechenden Fachleuten von Extern sowie aus den Bereichen Bildung und Bau erarbeitet und Schritt für Schritt vom paritätisch zusammengesetzten Steuerungsausschuss und von der paritätisch zusammengesetzten Auftraggeberschaft bestätigt wurden.

Ob die Einwohnergemeinde letztlich der von der paritätisch zusammengesetzten Auftraggeberschaft beschlossenen Strategie zustimmen wird, zeigt sich erst in einer Volksabstimmung. Bis dorthin sind jedoch zahlreiche Planungsschritte notwendig, zu denen man nicht ohne entsprechende Budgets gelangen wird.

Wenn diese Budget-Position gestrichen wird, dann können im 2024 die notwendigen Vorbereitungs-massnahmen zur Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Schulraumstrategie nicht termingerecht erfolgen und die Gesamtterminplanung verschiebt sich um ein weiteres Jahr, was zur Folge hat, dass im Jahr 2024 keine Planungsvorbereitungen ausgelöst werden können und somit für die erwartete Schülerzunahme der dringend benötigte Schulraum nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen wird.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4683B.2

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Christian Jucker

Streichung „Schulhaus Gartenhof, Umbau Betreuungsräume für neue Nutzung“

Antrag:

Streichung der Position 5040.78 über 460'000 CHF «Schulhaus Gartenhof, Umbau Betreuungsräume für neue Nutzung».

Begründung:

Diese Position wird vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Schulhausstrategie beantragt. Da diese Strategie aber erst an der Einwohnerratssitzung vom 8. November diskutiert wird, beantragen wir, die beantragten Budgetposten vorerst zu streichen, bis der Gemeinderat die Strategie im Detail darlegen und sinnvoll begründen kann.

Die Position stellt einen der ersten Schritte im Rahmen der Umsetzung der von Schulrat, Musikschulrat und Gemeinderat gemeinsam beschlossenen Schulraumstrategie dar. Die Schulraumstrategie wurde dem Einwohnerrat am 8. November 2023 ausführlich dargelegt. Die Position stellt sicher, dass im Sommer 2024 der per dann dringend benötigte Schulraum für vier zusätzliche Primarschulklassen bereitgestellt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

6. Budgetantrag Nr. 4683B.7

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto: 5040.78 / SH Gartenhof, Umbau Betreuungsräume für neue Nutzung,
CHF 460'000.-

Moratorium Schulraum

Antrag:

Solange kein definitiver Entscheid gefallen ist, wird mit den Umsetzungsarbeiten der Schulraumstrategie nicht begonnen. Darum wird das Budget der genannten Position gestrichen.

Begründung:

Die Schulraumplanung ist weder breit abgestützt noch pädagogisch und sozial zu Ende gedacht. Insbesondere der Widerstand von Schulrat und Schulleitung gegen den 3er Standort – verbunden mit der massiven Aufstockung des Schulhaus Neuallschwil – lassen aufhorchen. Zwar gibt es in der Planung einige vielversprechende Ansätze, so lange jedoch nicht klar ist, ob die Einwohnergemeinde sich für einen 4er oder 3er Standort ausspricht, ist mit der Umsetzung der Planung nicht zu beginnen.

Die Position stellt einen der ersten Schritte im Rahmen der Umsetzung der von Schulrat, Musikschulrat und Gemeinderat gemeinsam beschlossenen Schulraumstrategie dar. Die Schulraumstrategie wurde dem Einwohnerrat am 8. November 2023 ausführlich dargelegt. Die Lösungsfindung ist das systematische Resultat eines mit allen Beteiligten sorgfältig durchgeführten Prozesses, bei dem die Ziele, die Entscheidungskriterien, die Varianten und die abschliessende Bestätigung der besten Strategie jeweils von den entsprechenden Fachleuten von Extern sowie aus den Bereichen Bildung und Bau erarbeitet und Schritt für Schritt vom paritätisch zusammengesetzten Steuerungsausschuss und von der paritätisch zusammengesetzten Auftraggeberschaft bestätigt wurden.

Ob die Einwohnergemeinde letztlich der von der paritätisch zusammengesetzten Auftraggeberschaft beschlossenen Strategie zustimmen wird, zeigt sich erst in einer Volksabstimmung. Bis dorthin sind jedoch zahlreiche Planungsschritte notwendig, zu denen man nicht ohne entsprechende Budgets gelangen wird.

Die Position stellt sicher, dass im Sommer 2024 der per dann dringend benötigte Schulraum für vier zusätzliche Primarschulklassen bereitgestellt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

7. Budgetantrag Nr. 4683B.1

GLP, Christian Jucker

Mobiliar Ersatzbau Pavillon Freizeithaus

Antrag:

Streichung der Position 3422.3109 «Übriger Material- und Warenaufwand» in der Höhe von 140'000 CHF und damit eingehend die dazu nötige Anpassung der Belastungen aus dem Fond in Position 3422.4511 um -140'000 CHF auf 50'000 CHF.

Begründung:

Wir erachten es als unzulässig, das Mobiliar nicht als Bestandteil des Projektes Ersatzbau Pavillon Freizeithaus zu budgetieren. Wie bereits im Bericht der FIREKO bemängelt, gibt es keine klare gesetzliche Grundlage, diesen Aufwand separat in der Erfolgsrechnung zu führen und damit das Gesamtprojekt einer Volksabstimmung zu entziehen.

Insbesondere hat dieses Projekt diesbezüglich bereits eine sehr bewegte Vorgeschichte. Es bleibt hier ein sehr schlechter Beigeschmack und es scheint, dass dieses Projekt ausschließlich nach einer Abstimmungsgrenze (und nicht nach einer bestmöglichen Abwägung von Kosten und Nutzen) geplant wurde. Es wurde offensichtlich alles Mögliche und Unmögliche versucht, um eine Abstimmung zu vermeiden.

Deshalb möchten wir, dass der Einwohnerrat mit diesem Budgetantrag wenigstens die Möglichkeit hat, diesen Budgetposten zu diskutieren und indirekt zu genehmigen (oder abzulehnen).

Unter der Position 3422.3109 werden Anschaffungen und Reparaturen von Geräten, Spielmaterial und Mobiliar sowie Material (Futter, Einstreu), Arzt, Pflege für die Tiere budgetiert. In den letzten Jahren wurde dafür jeweils ein Betrag in der Höhe von CHF 30'000.- budgetiert und auch gebraucht. Bei besonderen Projekten, wie bei der Realisierung der Street-Workout-Anlage, bei der Neuausstattung des Veranstaltungsraums mit Ton- und Lichtgeräten oder beim Einrichten der Holzwerkstatt wurden auch schon höhere Ausgaben budgetiert und diese über die Benefiz- und Sponsoring-Erträge mittels des «Fonds» mitfinanziert.

Als der Ersatzbau im Mitwirkungsverfahren mit den Nutzern des Freizeithauses geplant und als Vorprojekt dem ER präsentiert wurde, war schon vereinbart, dass die Erstausrüstung des beweglichen Mobiliars (Tische, Bänke, Stühle, Podeste...), die Ausstattung der Küche (Kochgeschirr, Geschirr, Gläser, Besteck...) und die technische Ausstattung (Ton, Lichteffekte, Beamer, Leinwand, Fernseher...) durch das angesparte Geld im Fonds finanziert werden soll. Dieser Grundsatz hat sich bei der Ausarbeitung des Bau-Detailbudgets nicht geändert. Somit stand der Entscheid nie in der Verbindung mit einem «Sparziel» bzw. mit der Vermeidung einer Volksabstimmung. Viel wichtiger war den Mitarbeitenden des Freizeithauses, dass sie das zumeist mit viel Ehrenamt erwirtschaftete oder durch Sponsoring erhaltene Geld zweckdienlich einsetzen und bei der Auswahl der Einrichtung die Gäste und Nutzenden des Freizeithauses miteinbeziehen können.

Alle weiteren, insbesondere die festinstallierten Einrichtungen (Küchenbau, Schreinerarbeiten, Vorhänge, Grundlicht...) sind im Baubudget eingerechnet und werden nicht über diese Position finanziert.

Sollte der Aufwand für die «Erstausrüstung des Ersatzbaus» in der Höhe CHF 110'000.- (Mehraufwand gegenüber dem normalen Budget) gestrichen werden, könnte der Mehrzweckraum (EG) für die Nutzungen «Mittagstisch Sekundarschüler/innen», «Vermietungen für Privatanlässe» und «Vermietungen für Kurs- und Veranstaltungsangebote» nicht angemessen eingerichtet und der Betrieb im August 2024 nicht wie geplant aufgenommen werden. Ebenfalls hätte der Jugendtreff (OG) nur eine spartanische Einrichtung aus den alten Einrichtungsgegenständen des aktuellen Betriebs. Zu beachten ist, dass das Mobiliar vom Bestandbaus H76 schon viele Jahre in Gebrauch ist und ein Ersatz dringend angebracht ist. Sollte die gesamte Summe der Position 3422.3109 gestrichen werden, könnten auch die CHF 30'000.- für Tierhaltung, Reparaturen oder wichtige Anschaffungen für den Normalbetrieb nicht getätigt werden

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

8. Budgetantrag Nr. 4683B.5

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto: 0110-3170 / Verpflegung für das Wahlbüro

Antrag:

Die Verpflegung für das Wahlbüro soll auch weiterhin mit CHF. 3000.- im Budget aufgenommen werden.

Begründung:

Die Kosten für die Verpflegung an einem Abstimmungs- oder Wahlsonntag. sollten als das gesehen werden was sie sind. Eine Wertschätzung. Bei geplanten Gesamtkosten im Artenkonto 3170 von CHF 215`750.- (Budget 23 CHF 194`800) ist es nicht vermessen, wenn den 21 Wahlbüromitgliedern weiterhin einen Mittagslunch zugestanden wird.

Der Gemeinderat wollte mit dieser Streichung keineswegs zum Ausdruck bringen, dass er die Arbeit des Wahlbüros nicht schätzen würden. Im Gegenteil, der Gemeinderat schätzt die zuverlässige Arbeit des Wahlbüros außerordentlich. Im Hinblick auf die Verpflegungsmöglichkeiten im Einwohnerrat kann sich der Gemeinderat dem Budgetantrag anschliessen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

9. Budgetantrag Nr. 4683B.11

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Anne-Sophie Metz und Christian Jucker
Verpflegung Wahlbüro

Antrag:

Aufnahme einer neuen Position über 3'000 CHF 0110-3170 für die Verpflegung des Wahlbüros (gestrichen auf Position 0220-3170).

Begründung:

Unserer Meinung nach ist es wichtig, das Wahlbüro vernünftig mit Infrastruktur und somit auch mit Verpflegung auszustatten.

Eine Selbstverpflegung ist unserer Meinung nach unverhältnismässig und deshalb beantragen wir die Wiederaufnahme dieser Position ins Budget 2024.

Siehe Antwort Budgetantrag Nr. 4683B.5

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

10. Budgetantrag Nr. 4683B.8

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto: 5790.3637 / Winterzulagen für EL-Berechtigte, CHF 125'000.-

Antrag:

Die Einwohnergemeinde Allschwil entrichtet auch im Jahr 2024 Winterzulagen an EL-Berechtigte. Dazu wird das Budget von genannter Position auf CHF 125'000.- erhöht.

Begründung:

Unterstützung durch Winterzulagen erfolgt gezielt und ist an strenge Kriterien geknüpft. Gerade in Zeiten von Inflation und steigenden Energiepreisen ist es nicht statthaft, diese zu beenden. Diese unbedachte und unsoziale Streichung ist zu verhindern.

Die Winterzulagen zu den Ergänzungsleistungen sind ein Instrument der Gemeinde Allschwil, das nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Da ein Antrag gestellt werden muss, gibt es eine Nichtbezugsquote. Die Unterstützung kommt somit nicht allen gemäss gemeindeeigenen Kriterien bezugsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute. EL-Berechtigte sind gegenüber den Beziehenden von Sozialhilfe finanziell bessergestellt. Deshalb ist diese Streichung aus Sicht des GR sozial vertretbar.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

11. Budgetantrag Nr. 4683B.9

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto: 6150.3010 / Mobilitätsmanagement Bachgraben

Antrag:

Fortsetzung der Mobilitätsberatungs- und Managementstelle befristeten 45%-Stelle als reguläre 50%-Stelle

Begründung:

- Seit März 2022 betreibt die Gemeinde Allschwil das Mobilitätsmanagement Bachgraben.
- Allschwil hat im Verbund mit den Kantonen Baselland und Baselstadt eine partnerschaftliche Verpflichtung, den Langsamverkehr im Gebiet Bachgraben zu organisieren und stark zu verbessern. Mit der Stellenkürzung kann diese Aufgabe nicht mehr übernommen werden.
- Die Personal- und Besoldungskommission hat diese Stelle ohne sachliche Begründung abgelehnt.
- Im Bachgraben passiert in Sachen Modalsplit nichts, obwohl die Gemeinde die Zahlen des MIV massiv senken möchte. Indessen nehmen die Pendlerzahlen stetig zu- Mittlerweile dürften pro Tag etwa 8'000 Autos im Gebiet Bachgraben verkehren.
- Übergeordnet – vor dem Hintergrund des Agglomerationsprogramms 4 resp. 5 – fehlt ein entscheidendes Puzzlestück in der Palette der flankierenden Massnahmen für den ZUBA und dessen Mitfinanzierung durch den Bund.: Die Unverbindlichkeit der flankierenden Massnahmen war ein gewichtiger Grund für die Nicht-Aufnahme des ZUBA in das Aggloprogramm 4.
- Die Gemeinde Allschwil realisiert im Bachgrabengebiet jährlich mehrere Millionen Steuererträge von juristischen Personen (mehrere hundert kleine und grössere Unternehmen).

Vor diesem Hintergrund diese Stelle zu streichen, erachten wir als befremdlich.

Der Gemeinderat, in Erkenntnis des Verstetigungsbedarfs, hat die Fortführung des Mobilitätsmanagements als 50 % - Stelle ab Februar 2024 mit Beschluss vom 21. Juni 2023 beschlossen. Demgegenüber hat die Personal- und Besoldungskommission die Fortführung der Mobilitätsmanagement-Stelle aus nicht dargelegten Gründen abgelehnt.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Bachgraben schreitet zügig voran. Allein bis Ende 2023 werden zu den bestehenden 4'700 Arbeitsplätzen rund zusätzliche 3'500 – 4'000 erwartet. Die Grenzen der Verkehrskapazität zeichnen sich ab. Die geplanten Verkehrsgrossprojekte ZUBA (Zubringer Bachgraben Allschwil), Tram Bachgraben und Velo-Vorzugsroute Bachgraben - Bahnhof Basel SBB werden in ihrer Gesamtheit erst Mitte der 2030-er Jahre in Betrieb gehen, d.h. erst dann ihre erhoffte Verkehrswirkung entfalten.

Vor diesem Hintergrund, aber auch zwecks "Verlagerung des Modalsplits zugunsten des Langsam- und öffentlichen Verkehrs" gemäss Leitbildziel Zukunft Allschwil sowie REK Allschwil betreibt die

Gemeinde Allschwil seit März 2022 eine vorerst bis Februar 2024 befristete Mobilitätsberatungs- und -managementstelle Bachgraben (45 %) mit den Zielen:

- Sensibilisierung der im Bachgraben ansässigen Firmen und ihrer Belegschaften bezüglich der vermehrten Nutzung des Langsam- und öffentlichen Verkehrs;
- Eruiieren von Massnahmen, die dem Prozess des 'Umsteigens' auf umweltfreundliche Verkehrsmittel förderlich sind;
- Entwickeln einer speziell auf den Bachgraben zugeschnittenen Angebotspalette, ggf. mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde (ganz, teilweise oder subsidiär).

In dieser Zeit ist es gelungen, mit verschiedenen Firmen im Bachgraben, mit Drittpartnern, mit der Wirtschaftsförderung Baselland sowie mit benachbarten Gebietskörperschaften ein breites Motivations- und Förderprogramm unter der obigen Zielsetzung zu initiieren sowie projektspezifische mehrjährige Vertragslösungen zu etablieren. Die Vertrauensbasis zu den wirtschaftlichen Playern im Bachgraben ist gelegt.

Der weitere Erfolg in der Verlagerung des Modalsplits zugunsten des Langsam- und öffentlichen Verkehrs ist eng mit der lückenlosen Fortführung der eingeleiteten Projekte und Programme verknüpft. Bestehende interne Personalressourcen können hierfür nicht freigespielt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb die Fortführung des Mobilitätsmanagements als 50 % - Stelle ab Februar 2024 beschlossen (s. o.). Dies im Hinblick auf den anstehenden Mobilitätsmanagementbedarf auch im Gebiet Binnerstrasse, sowie unter Beachtung des massgeblichen Steuersubstrats von juristischen Personen:

Dieses beträgt gesamthaft rund 20-25 Mio. CHF pro Jahr, wovon allein aus dem Bachgraben 15-19 Mio. CHF, Tendenz steigend. Diesbezüglich steht der finanzielle Aufwand der Gemeinde für eine 50 %-Stelle Mobilitätsmanagement also in einem ausgezeichneten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Fortführung dieser Stelle gewährleistet die Kontinuität der erfolgreich eingeleiteten Projekte ebenso, wie sie die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Gemeinde in ihrer Leitbildaufgabe 'Verlagerung des Modalsplits zugunsten des Langsam- und öffentlichen Verkehrs' gegenüber Wirtschaft und Bevölkerung bestätigt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

12. Budgetantrag Nr. 4683B.12

Astrid Kaiser und Jean-Jacques Winter
Kulturförderung kulturelle Organisationen Allschwil

Antrag:

Wir beantragen die Erhöhung von Konto 3112 um CHF 19'500.-

Begründung:

Der Verein PRO CULTURA ist bestrebt, im Jahr 2024 (September) Kulturtag durchzuführen. Dabei hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit viele kleinere Vereine und Kunstschaffende kennenzulernen, die ihr Schaffen an diesen Tagen vorstellen und von den Kulturtagen profitieren werden.

Der Gemeinderat hat im 2023 das Kulturleitbild sowie die Kulturstrategie verabschiedet. Basierend auf den strategischen Zielen Nr. 6 «Die Gemeinde Allschwil setzt sich für die Realisierung kultureller Angebote und Orte ein, welche eine Teilhabe von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ermöglichen.» und Nr. 8 «Die Gemeinde Allschwil wertschätzt den Beitrag der lokalen Vereine zur kulturellen Teilhabe und unterstützt sie in ihren Bestrebungen, sich angesichts des demografischen Wandels weiterzuentwickeln, damit sie ihre gesellschaftliche Integrationsfunktion auch weiterhin wahrnehmen können.» möchte der Gemeinderat das kulturelle Engagement der lokalen Vereine grundsätzlich unterstützen. Bislang sind dem Bereich Bildung – Erziehung - Kultur die Planungsgrundlagen für die genannten Kulturtag im 2024 nicht bekannt, es ist auch noch kein konkretes Gesuch eingetroffen.

Grundsätzlich steht der Gemeinderat der Idee, im Herbst 2024 Kulturtag durchzuführen, positiv gegenüber. Mit der Annahme des Budgetantrags würde das Konto «3112 Kulturförderung kult. Org. Allschwil» um CHF 19'500.00 erhöht, sodass mehr finanzielle Mittel für die projektbezogene Kulturförderung der lokalen Organisationen zur Verfügung stehen. Die Ausschüttung dieser projektbezogenen Unterstützungsbeiträge erfolgt auf Basis des «Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an Vereine und andere Organisationen» vom 9. November 2022. Erst nach Eingabe der für die Gesuchsbearbeitung erforderlichen Angaben resp. beizulegenden Unterlagen durch den Verein «PRO CULTURA» kann der zuständige Bereich Bildung – Erziehung – Kultur über das weitere Vorgehen sowie die Höhe des Unterstützungsbeitrags beschliessen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

13. Budgetantrag Nr. 4683B.13

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission
Streichung Investition in Geräte für den Wegmattenpark

Antrag:

Die Investitionen in Geräte für den Wegmattenpark (Konto 3420.5060.02) soll gestrichen werden.

Begründung:

Die grundlegende Idee zu dieser Investition ist, dass die Verrichtung der Pflegearbeiten der Parks/Grünflächen intern günstiger erledigt werden kann, als wenn sie an Dritte vergeben wird.

Auf Rückfrage erfuhr die Kommission, dass jährlich TCHF 55 eingespart werden könnte. Ohne die Geräte würden zusätzlich TCHF 40 an Kosten anfallen, da die Arbeit an private Unternehmen vergeben müsste.

Es liegt keine Vollkostenrechnung vor.

Unter Berücksichtigung des jährlichen Anstieges an Stellen als auch dem Umstand, dass der Stellenetat im Vergleich zu anderen Gemeinden als eher hoch eingestuft werden kann, legt die Frage nahe, wie sich diese Zusatzarbeit absorbieren lässt.

Bevor einer solchen Investition zugestimmt wird, sollten alle kostenrelevanten Fragen abgeklärt sein.

1. Vollkostenrechnung

Die Vollkostenrechnung für den Einsatz dieser Geräte sieht wie folgt aus:

Kosten pro Jahr

- ⇒ Abschreibung Geräte über 10 Jahre CHF 15'400.00
- ⇒ Geschätzte Reparatur- und Wartungskosten CHF 3'000.00
- ⇒ Mitarbeiteraufwand 220 Stunden à CHF 80.00 CHF 17'600.00

Gesamtkosten CHF 36'000.00

Um diesen Aufwand mit den Kosten einer Auslagerung vergleichen zu können, müssen die Kosten für die Lieferung der Materialien (Dünger, Sand) in der Höhe von CHF 5'600.00 pro Jahr hinzugerechnet werden.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten pro Jahr für die interne Durchführung auf CHF 41'600.00.

Im Vergleich zu den von der Firma Swiss Green am 14. April 2023 offerierten Kosten von insgesamt CHF 55'100.05 pro Jahr würde eine Eigenrealisierung eine Einsparung von ca. CHF 13'500.00 ergeben.

2. Absorption von zusätzlichen Arbeiten

Da auf der Sportanlage Im Brüel auf dem Spielfeld 3 ein Kunstrasen verlegt wird und das Mähen des Rasens auf dem Spielfeld 1 durch einen Roboter erfolgt, werden für den Unterhalt dieser Sportanlage weniger Unterhaltsstunden benötigt. Zusätzlich läuft seit drei Jahren eine Optimierung der Organisation der Grünflächenpflege im Team Grünflächenunterhalt der Abteilung Regiebetriebe. Diese beiden Tatsachen werden es ermöglichen, die in der Vollkostenrechnung festgelegten 220 Stunden ohne Erhöhung des Stellenetats aufzufangen.

3. Auswirkung der Streichung der Investition

Der Effekt der Streichung der Investition muss kompensiert werden, um den Unterhalt dieser Grünflächen durch einen zusätzlichen Kredit auf dem Konto 3420-3101.28 in der Höhe von CHF 49'500.00 (Offerte Swiss Green CHF 55'110.05 minus Materialkosten CHF 5'600.00) zu gewährleisten.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill